

Ausschreibungsleitfaden „Nachhaltigkeitsassistent*in“

Fassung vom: 13.08.2024

Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft

Ausschreibungsziele

Die Tiroler Landesregierung hat am 25. Mai 2021 die neue Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie "Leben mit Zukunft" beschlossen. Diese fokussiert den Zeithorizont 2030 und nennt Ziele und Handlungsschwerpunkte, um die komplexen und drängenden Herausforderungen wie den Klimawandel, soziale Ungleichheiten oder die Erschöpfung natürlicher Ressourcen bewältigen zu können.

Die Strategie ist eine bedeutende Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für die Tiroler Landesregierung und stellt den Beitrag des Landes zur Erreichung des von der Republik Österreich ausgerufenen Ziels, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein, dar.

Ebenso wurden in der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie die Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Wirtschaft sowie der Aufbau von „Green Skills“ als wesentliche Maßnahmen verankert.

Der Fachkräftebedarf wird von Unternehmen zunehmend als eine der größten Herausforderungen definiert. Gerade im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung eröffnen sich aufgrund der dynamischen Entwicklung neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Bedarfe, die spezifische Qualifikationen erfordern. Diese Ausschreibung soll dazu dienen, in den Tiroler Unternehmen gezielt Know-how im den Bereichen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Ökologisierung aufzubauen und dies entsprechend zu fördern.

Das Wichtigste in Kürze

Richtlinie Tiroler Innovationsförderung

Als rechtliche Grundlage wird die Richtlinie der Tiroler Innovationsförderung, und dabei das Förderprogramm „Innovationsassistent*in“ herangezogen.

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/technologiefoerderungsprogramm/innovationsfoerderung/innovationsassistentin/>

Ausschreibungszeitraum

01.09. 2024 bis 31.10.2024

Förderungsausmaß

Die Förderung im Schwerpunkt Nachhaltigkeitsassistent*in wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 50 Prozent der förderbaren Kosten bzw. max. 40.000 Euro. Die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit 80.000 Euro begrenzt.

Personalkosten: Als Bemessungsgrundlage für den Zuschuss zu den Personalkosten des/der Nachhaltigkeitsassistent*in gilt das monatliche Bruttoentgelt zuzüglich der Lohnnebenkosten in der Regel für die Dauer von zwei Jahren, max. 72.000 Euro.

Qualifizierungs- und Coachingkosten: Jedem/jeder Nachhaltigkeitsassistenten*in steht ein Ausbildungs- und Coachingbudget von 8.000 Euro zur Verfügung, wovon ebenfalls 50 Prozent gefördert werden. Die geplanten Ausbildungen (im Sinne einer „Weiterbildungsstrategie“) werden entweder im Zuge der Antragstellung oder mit der Genehmigung der konkreten Person eingereicht.

Projekte können im Zuge eines jeweils zu definierenden Ausschreibungszeitraumes eingebracht werden und weisen in der Regel einen Zeitraum von zwei Jahren auf.

Auswahlkriterien

- Klare Beschreibung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Unternehmen und dessen spezifischen Anforderungen
- Nachvollziehbare Stellen- und Tätigkeitsbeschreibung in Bezug auf die geplanten Maßnahmen
- Welche Nachhaltigkeitsziele werden mit den beschriebenen Maßnahmen adressiert?
- Beschreibung von quantitativ messbaren Zielen
- Regionale Auswirkungen auf Beschaffung, Lieferketten und Kooperationen

Beispiele

- Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie in den Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie mit Zielen, Zeitrahmen und messbaren Indikatoren
- Ausbau erneuerbarer Energieträger und Aufbau von Energiemanagementsystemen
- Erfassung von Treibhausgasemissionen (Scope 1-3) inklusive Reduktionsziel und -pfad
- Aufbau resilienter Wertschöpfungsketten und Schaffung von Nachhaltigkeitsaudits
- Identifikation von regionalen Potenzialen in Bezug auf regionale Kreisläufe und Rohstoffbeschaffung (sekundäre Rohstoffe)
- Geschäftsmodelle rund um das Thema Kreislaufwirtschaft, Entwicklung zirkulärer Produkte und Dienstleistungen
- Aufbau von Energiegemeinschaften sowie Strategien und Maßnahmen zur Energieautarkie
- Kommunikation von Nachhaltigkeitsmaßnahmen (z.B. Vorbereitung von Nachhaltigkeitsberichten)

Zusätzliches

Der/die geförderte Nachhaltigkeitsassistent*in wird im Rahmen eines Workshopformats durch die Standortagentur Tirol bei der Umsetzung der Maßnahmen mitbegleitet. Die Teilnahme ist für den/die Nachhaltigkeitsassistent*in verpflichtend.